

REGIERUNGSRAT

24. Januar 2018

17.298

Motion Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 21. November 2017 betreffend Neuformulierung Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrages im Kanton Aargau; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Am 1. Juli 1996 trat das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz [GIG]; SR 151.1) in Kraft. Es präzisiert die Bestimmung in der Bundesverfassung, wonach Frau und Mann gleichberechtigt sind und für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen ist (Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; SR 101). Wie der Auftrag, tatsächliche Gleichheit zwischen Frau und Mann herzustellen, in den Kantonen umgesetzt wird, liegt in deren Ermessen. Dies hat auch das Bundesgericht in seiner Entscheidung vom 21. November 2011 bestätigt (BGE 137 I 305). Die Umsetzung der genannten Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen ist dementsprechend in allen Kantonen unterschiedlich.

Der Regierungsrat versteht den Gleichstellungsauftrag als Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche betrifft. Folglich wird der Gleichstellungsauftrag von der ganzen kantonalen Verwaltung getragen und in allen deren Tätigkeitsbereichen berücksichtigt: beispielsweise bei der Gesetzgebung, der Rechtsanwendung und der Förderung von Projekten. Verwaltungsmässig setzt sich das Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Personal und Organisation) dafür ein, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz die gleichen Rechte, Pflichten und Chancen gelten.

Mit Blick auf die notwendige Haushaltsanierung ist der Regierungsrat überzeugt, dass die kantonale Verwaltung möglichst effizient und ohne zusätzlichen, unnötigen Koordinationsaufwand arbeiten soll. Dies hat der Grosse Rat am 28. November 2017 im Rahmen der Beratung zur Sanierungsmassnahme S18-510-3 ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Neben der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags als Querschnittsaufgabe in der ganzen kantonalen Verwaltung, konzentrierte der Regierungsrat den Gleichstellungsauftrag der neuen Fachstelle Alter und Familie auf essenzielle Punkte in Form einer Priorisierung im Bereich Familie. Dabei werden folgende Aufgabenbereiche bearbeitet: Mit Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Beratung von Gemeinden und Trägerschaften wird die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf gestärkt. Der Schwerpunkt Chancengerechtigkeit für Kinder wird durch das Projekt "Koordination Frühe Förderung und Massnahmen im Bereich Elternbildung", Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit in Schule und Ausbildung bearbeitet. Mit der kantonsinternen Koordinationsgruppe Familienperspektive wird die Vernetzung in der Verwaltung gepflegt und durch eine aktualisierte Webseite und Newsletter wird die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten dieses Bereichs informiert.

In Anbetracht eines drohenden Fachkräftemangels ist dies ein zeitgerechter Auftrag an die Fachstelle Alter und Familie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sicherzustellen, so dass Eltern verstärkt berufstätig bleiben. Mit der Förderung der oben genannten Bereiche wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und die Chancengerechtigkeit zwischen Kindern gestärkt.

Die Querschnittsaufgabe Gleichstellung, welche mit den vorhandenen Ressourcen in den verschiedenen Departementen erfüllt wird, und die neue Priorisierung auf Vereinbarkeit und Chancengerechtigkeit bei der Fachstelle Alter und Familie wurden im Jahr 2017 neu definiert und laufen am 1. Januar 2018 an. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, den Auftrag erneut zu überprüfen oder neu zu formulieren.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind keine zu erwarten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 930.–.

Regierungsrat Aargau